

STATUTEN – Verein Lenzerheide Future Fonds

Artikel 1 Name und Sitz

Unter dem Namen Lenzerheide Future Fonds besteht in der Region Lenzerheide ein schweizerischer Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.

Sein Sitz ist c/o Lenzerheide Marketing und Support AG, Voa Principala 78, 7078 Lenzerheide.

Artikel 2 Zweck

Der Verein Lenzerheide Future Fonds bezweckt die Förderung nachhaltiger Projekte in der Region der Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz, Vaz/Obervaz (Region Lenzerheide) in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden Churwalden und Vaz/Obervaz, den Lenzerheide Bergbahnen AG (LBB AG), der Lenzerheide Marketing und Support AG (LMS AG) und weiteren relevanten Anspruchsgruppen aus den Bereichen Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.

Die Förderkriterien für nachhaltige Projekte werden durch den Vorstand in einem separaten Reglement festgelegt, welches öffentlich (Website) einsehbar ist.

Artikel 3 Mittel

Dem Verein stehen folgende Mittel zur Verfügung:

- *Leistungs- oder umsatzbezogene Beiträge* von Unternehmen, Organisationen, öffentlichen oder privaten Einrichtungen sowie Einzelpersonen. Diese Beiträge können automatisch, freiwillig oder im Rahmen von Vereinbarungen erhoben werden.
- *Regelmässige oder einmalige Zuwendungen* von Gemeinden, Körperschaften, Unternehmen, Vereinen, Verbänden, Institutionen, Gönner, Sponsoren oder Stiftungen.
- *Mittel aus Veranstaltungen, Projekten, Kooperationen oder Initiativen*, insbesondere auch zweckgebundene Beiträge oder zweckfreie Überschüsse.
- *Erträge aus eigenen Aktivitäten und weiteren innovativen Finanzierungsmodellen*, die im Einklang mit dem Vereinszweck stehen.
- *Mitgliederbeiträge* (einmalig oder wiederkehrend) gemäss MV-Beschluss und Mitgliedskategorie.

Der Vorstand erstellt jährlich ein Budget zur Planung und Verwendung der Mittel. Er kann Obergrenzen und Rahmenbedingungen für Fördersummen sowie Regeln zur Mittelverwendung festlegen. Der Verein ist bestrebt, durch kreative und nachhaltige Modelle seine Finanzierungsgrundlage kontinuierlich zu erweitern.

Artikel 4 Aufgaben

Der Verein Lenzerheide Future Fonds fördert nachhaltige Projekte in der Region Lenzerheide durch:

- Bewusstseinsförderung im Bereich Nachhaltigkeit, z.B. im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen
- Identifikation und Beratung möglicher Projektinitiativen
- Unterstützung des Wissens- und Erfahrungsaustausches
- Finanzielle Unterstützung gemäss Förderkriterien
- Unterstützung bei der Mittelbeschaffung

- Direkte oder indirekte Realisierung nachhaltiger Projekte, sofern dies durch den Vereinszweck begründet und durch den Vorstand ausdrücklich beschlossen wird

Artikel 5 Mitgliedschaft

Mitglied können natürliche und juristische Personen werden, die sich aktiv für den Vereinszweck einsetzen.

Mitgliedschaftskategorien:

- *Kernmitglieder:* Die Gemeinden Churwalden und Vaz/Obervaz sowie die Unternehmen LBB AG und LMS AG sind Gründungskernmitglieder. Weitere können einstimmig durch die bestehenden Kernmitglieder der Mitgliederversammlung zur Aufnahme vorgeschlagen werden.
- *Einzelmitglieder:* Personen, die den Vereinszweck unterstützen und einen einmaligen Beitrag von CHF 50 entrichten.

Weitere Mitgliedschaftskategorien können durch die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands eingeführt werden. Der Vorstand kann deren Rechte und Pflichten in einem separaten Reglement oder mittels Beschluss definieren.

Artikel 6 Austritt und Ausschluss

Ein Austritt ist auf Ende des Vereinsjahres möglich mit schriftlicher Mitteilung an den Vorstand, mindestens vier Wochen vor der nächsten Mitgliederversammlung.

Ein Ausschluss aus wichtigem Grund kann jederzeit durch den Vorstand erfolgen. Die Mitgliedschaft erlischt bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod, bei juristischen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung.

Artikel 7 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- Mitgliederversammlung (MV)
- Vorstand
- Präsidium und Geschäftsführung
- Revisionsstelle

Artikel 8 Mitgliederversammlung (MV)

Oberstes Organ ist die MV. Eine ordentliche MV findet jährlich spätestens sechs Monate nach Ende des Vereinsjahres (1. Januar–31. Dezember) statt.

Einladung: mind. 20 Tage vor MV per E-Mail mit Traktandenliste. Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 14 Tage vor der MV schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Kompetenzen:

- Genehmigung Protokoll der MV, Jahresbericht, Jahresrechnung
- Entgegennahme des Revisionsberichts

- Entlastung des Vorstands
- Wahlen von Vorstand, Präsidium und Revisionsstelle
- Kenntnisnahme Budget, Tätigkeitsprogramm, Förderentscheide
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Mitgliederaufnahme/-ausschluss
- Statutenänderungen
- Auflösung des Vereins

Stimmrechte:

- Kernmitglied: 50 Stimmen
- Einzelmitglied: 1 Stimme

Vertretung mit schriftlicher Vollmacht ist zulässig. Jede korrekt einberufene MV ist beschlussfähig.

Beschlüsse: einfaches Mehr der anwesenden gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat das Präsidium Stichentscheid.

Artikel 9 Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen und ist so zu bilden, dass eine möglichst ausgewogene Vertretung der unterschiedlichen Interessen und Fachkompetenzen sichergestellt ist.

- Je ein:e Vertreter:in pro Kernmitglied, welches durch das jeweilige Kernmitglied bestimmt wird und nicht durch die Mitgliederversammlung gewählt wird.
- Ein Mitglied, das die Jugend der Region Lenzerheide repräsentiert (maximales Alter 26 Jahre, wohnhaft in der Region Lenzerheide), durch das Präsidium vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung gewählt.
- Ein Mitglied, das die Senior:innen der Region Lenzerheide repräsentiert, durch das Präsidium vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung gewählt.
- Ein Mitglied mit ausgewiesener Expertise und Erfahrung im Bereich Natur und/oder Landwirtschaft, durch das Präsidium vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung gewählt.
- Ein Mitglied mit ausgewiesener Expertise und Erfahrung im Bereich Inklusion und/oder Gleichberechtigung, durch das Präsidium vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung gewählt.
- Ein Mitglied, das Handel und Gewerbe in der Region Lenzerheide vertritt, durch das Präsidium vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung gewählt.
- Ein Mitglied aus der Hotellerie der Region Lenzerheide, durch das Präsidium vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung gewählt.
- Ein Mitglied, das die Schule in der Region Lenzerheide vertritt, durch das Präsidium vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung gewählt.
- Weitere freie Mitglieder(z.B. Events, Finanzen, Steuer etc.), welche durch das Präsidium vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung gewählt werden.

Im Vorstand wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis (50/50) angestrebt und bei der Mitgliederversammlung berücksichtigt.

Amtsdauer gewählter Mitglieder: 1 Jahr, Wiederwahl möglich. Vorstand konstituiert sich selbst.

Kompetenzen:

- Vorbereitung MV
- Vollzug MV-Beschlüsse
- Verwaltung Vereinsvermögen
- Entscheid über Förderprojekte gemäss Art. 2 und 4
- Jahresbericht, Jahresrechnung, Budget
- Festlegung der Förderkriterien
- Bildung von Kommissionen, Beizug externer Fachleute

Interessenkonflikte sind offenzulegen. Betroffene Vorstandsmitglieder nehmen bei Förderentscheiden mit Eigeninteresse nicht teil.

Artikel 10 Präsidium und Geschäftsführung

Das Präsidium wird durch die Mitgliederversammlung gewählt. Es vertritt den Verein nach aussen und leitet die strategische Entwicklung des Vereins in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

Das Präsidium übernimmt automatisch die Geschäftsführung des Vereins. Es ist verantwortlich für die operative Umsetzung der Vereinsziele, die Koordination und/oder Führung der Förderprojekte sowie die Führung der laufenden Geschäfte. Das Präsidium kann Aufgaben delegieren und Fachpersonen oder Arbeitsgruppen mit spezifischen Aufgaben betrauen.

Artikel 11 Revisionsstelle

Die Revision wird durch die Kernmitglieder alternierend ausgeführt. Alternativ kann die Mitgliederversammlung eine externe, professionelle Revisionsstelle bestimmen. Die Revisionsstelle darf nicht dem Vorstand angehören.

Artikel 12 Unterschrift

Der Verein wird durch Kollektivunterschrift des Präsidiums gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied verpflichtet. Der Vorstand kann zeichnungsberechtigte Personen festlegen.

Artikel 13 Entschädigung

Die Tätigkeit als Geschäftsführer:in erfolgt entgeltlich und in Form eines Lohns, der von den Kernmitgliedern des Vereins getragen wird. Die Entschädigung der Geschäftsführung unterliegt den gesetzlichen Sozialversicherungspflichten (insbesondere AHV/IV/EO/ALV). Die Mitglieder des Vorstands üben ihre Vorstandstätigkeit unentgeltlich aus.

Artikel 14 Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Artikel 15 Statutenänderung

Statutenänderungen bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der an der MV anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Artikel 16 Auflösung des Vereins

Die Auflösung kann durch MV beschlossen werden, wenn zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmen. Der Liquidationserlös ist an eine steuerbefreite Institution mit Sitz in der Schweiz mit gleichem oder ähnlichem Zweck zu überweisen.

Artikel 17 Inkrafttreten

Diese Statuten treten am 7. Januar 2026 in Kraft.

Marco Vögeli
Präsident und Geschäftsführer

Karin Niederberger
Gemeinde Churwalden (Kernmitglied)

Maurin Malär
Gemeinde Vaz/Obervaz (Kernmitglied)

Reto Aeschbacher
LBB AG (Kernmitglied)

Dave Spielmann
LMS AG (Kernmitglied)

Lenzerheide, 7. Januar 2026